

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/25 „Im Grund – Hospiz“ (Aufstellungsbeschluss)

Begründung der Vorlage

Geltungsbereich

Für das ca. 3.180 m² große Plangebiet „Im Grund – Hospiz“ (Flurstücke 51/2 und 211/5 (tlw.), Flur 7, Gemarkung Harleshausen) – östlich der Straße Im Grund und südlich des Geilbaches – soll ein qualifizierter Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Ziel der Planung ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Flurstücks 51/2 zugunsten einer Hospiz-Einrichtung.

Planungsanlass

Mit dem Bebauungsplan soll das Angebot an Hospiz-Plätzen in der Gesamtstadt ausgebaut werden. Für die bestehende Einrichtung des Betreibers im Ortsteil Brasselsberg besteht keine Entwicklungsoption am Standort; im Zusammenwirken mit dem städtischen Liegenschaftsamt wurde die o. g. Fläche für den Neubau eines Hospizes mit zwölf Gästezimmern gefunden, was als gute organisatorische Gesamtgröße für aktuelle und zukünftige Bedarfe bewertet wird. Das Vorhaben dient der Arrondierung eines Wohngebietes.

Planungsrecht

Der rechtskräftige Bebauungsplan IV/7b „Ortskern Harleshausen“ wird für diesen Teilbereich teilweise überplant. Im östlichen Grundstücksbereich wurde dieser Bebauungsplan im Jahr 2017 bereits aufgehoben, da nicht länger ein städtisches Interesse zur Realisierung der festgesetzten Verkehrsflächen bestand. Die Planungsziele sind mit dem seit 1975 bestehenden Bebauungsplan nicht realisierbar, sodass mit dem Bebauungsplan Nr. IV/25 neues Planungsrecht zu schaffen ist.

Da das Plangebiet als Außenbereich gemäß § 35 BauGB zu beurteilen ist, wird der Bebauungsplan im sog. Normalverfahren mit Umweltprüfung und Umweltbericht aufgestellt.

Kosten

Da es sich um einen Bebauungsplan mit konkretem Vorhabensbezug handelt, werden sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit der Planung und der Ausführung stehen, von der Vorhabenträgerin übernommen. Eine Kostenübernahmeerklärung liegt vor. Falls es im Verfahren

als notwendig erscheint, werden ergänzend einzelne Inhalte (bspw. Artenschutz) in einem städtebaulichen Vertrag geregelt.

gez.
Büsscher

Kassel, 16. September 2022